Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
	Geourisdatum
Schule	Klasse
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird:	
vom bis	Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der R
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Be	scheinigungen beifügen):
Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden	muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kennt
genommen.	
Datum Unterschrift Erziehungsbere	chtigte/r
	chtigte/r aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beurla	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beurla Gründe:	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beurla Gründe:	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Gründe: Output Gründe: Unterschrift	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Gründe: Outum Unterschrift Intscheidung der Schulleitung:	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beurla Gründe:	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Gründe: Outum Unterschrift Contscheidung der Schulleitung: Out Antrag auf Beurlaubung wird	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Gründe: Outum Unterschrift Contscheidung der Schulleitung: Out Antrag auf Beurlaubung wird] genehmigt.	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Gründe: Gründe: Unterschrift Intscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird] genehmigt.] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Gründe: Gründe: Unterschrift Intscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird] genehmigt.] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw
Gründe: Outum Unterschrift Outscheidung der Schulleitung: Out Antrag auf Beurlaubung wird] genehmigt.] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v	aubung wird [] befürwortet. [] nicht befürw

HINWEISE zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern müssen eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenleitung bzw. der Schulleitung eingereicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler den versäumten Unterrichtsstoffnachholen müssen.

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt** oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Ausnahme vom grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich, und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden